

Verfassungsausschuss

Einladung

zur

30. Sitzung am Freitag, dem 08.04.2022, 14:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Europabezuges

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP*)

- Drucksache 7/2291 -

dazu: - Vorlagen 7/2399 /2449 /2494 /2501 /2519 /2594 /2743 /2821 /2827 /3282 /3541 -

- Zuschriften 7/1436 /1444 /1450 /1457 /1458 /1602 -

hier: Beratung zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. März 2022 (Vorlage 7/3541) und ggf. weiterer Änderungsanträge

Beschlussfassung zu einer mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf in [Drucksache 7/2291](#) und Änderungsantrag in [Vorlage 7/3541](#) sowie ggf. weiteren Änderungsanträgen, dem Anhörungstermin sowie einer zweiten schriftlichen Anhörung

Beschluss der Frist zur Einreichung schriftlicher Stellungnahmen bis zum 29. August 2022, 12.00 Uhr

2. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/1628 -

dazu: - Vorlagen 7/1040 /1047NF /1048 /1054 /1055 /1059 /1060 /1149 /1174 /1352 /1357 /1402 /1403 /1404 /1407 /1408 /1570 /1571 /2014 /2015 /2016 /2018 /2108 /2286 /2307 /2417 /3282 /3444 /3476 -

- Zuschriften 7/784 /829 /847 /897 /898 /899 /911 /912 /913 /914 /915 /917 /927 /928/ 930 /931 /943 /944 /964 /998 /999 /1014 /1015 /1016 /1017 /1018 /1023 /1031 /1161 /1211 /1212 /1213 /1214 /1215 /1216 /1397 /1398 -

- Kenntnisaufnahmen 7/138/145/168/171/176/187/195/205/206/212/217/220/224/225/237/246/251/287/305/454/651/656/658

hier: Beschluss einer mündlichen Anhörung am 14. Oktober 2022 sowie einer schriftlichen Anhörung zum Themenkomplex „Ministerpräsidentenwahl“ (Gesetzentwurf in [Drucksache 7/1628](#), Artikel 1 Nr. 2)

Beschluss der Frist zur Einreichung der schriftlichen Stellungnahmen bis zum 10. Oktober 2022 um 12.00 Uhr

3. Sonstiges

Schard
Vorsitzender

*) Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der [Drucksache 7/4042](#)).

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf die Neufassung des Pandemie-Stufenplans des Thüringer Landtags. Sollte sich die Stufe bis zum Sitzungstermin ändern, wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen:

<https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>);

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 24. März 2022 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 25. März 2022 sowie die derzeit gültige **Stufe 1** wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske - außer während Redebeiträgen - auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Im Vorfeld von Ausschusssitzungen werden professionelle Corona-Testungen angeboten. Eine Testpflicht besteht nicht.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Selbstauskunft__Datenschutz.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.